

Zeit bis zum Tod der Elisabeth von Görlitz (1451), unter der Luxemburg an Burgund fiel. – Ivan Hlaváček, Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg (S. 151–173), betont, daß Böhmen unter Johann in die europäische Politik einbezogen wurde. Den Aufsatz ergänzen einige Bemerkungen zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Johanns sowie zu seinen Siegeln. – Ferdinand Pauly, Balduin von Luxemburg als Erzbischof von Trier (S. 175–188), beschreibt die geistliche Tätigkeit Balduins in seiner Kirchenprovinz und dem Erzbistum. – Rudolf Holbach, Erzbischof Balduin und das Trierer Domkapitel (S. 189–211), zeigt, daß die Mitglieder des Domkapitels ihrem Erzbischof überwiegend positiv gegenüberstanden, zumal die vorsichtige Personalpolitik Balduins das Widerstreben des Kapitels gegen „unstandesgemäße“ Eindringlinge respektierte; nur für Rudolf Losse hat sich Balduin mit Erfolg eingesetzt. – Johannes Simmert, Solitarius vitam diligens. Balduin von Luxemburg und die Kartäuser 1330–1354 (S. 213–222), behandelt die Gründung der Kartausen in Trier und Koblenz. – Der wichtige Beitrag von Friedhelm Burgard, Beamte und Verwaltung Balduins von Luxemburg (S. 223–249), sei hier nur genannt, da der Vf. eine Dissertation zu diesem Thema ankündigt. – Johannes Mötsch, Die Schriftgutverwaltung (S. 251–261), erklärt die Entstehung der Balduineen (vgl. DA 37, 816) aus dem Bedürfnis, auch bei den zahlreichen Reisen Balduins eine Übersicht über die wichtigsten Urkunden und Privilegien des Trierer Archivs zu haben, und weist auf die Anfänge eines kontinuierlichen Rechnungswesens unter Balduin hin. – Hans-Günther Lange, Die Sprache der kurtrierischen Kanzlei um die Mitte des 14. Jahrhunderts und die neuhochdeutsche Schriftsprache. Zum Stand der Forschung (S. 263–277), hebt die Rolle Rudolf Losses hervor und stellt fleißig Zitate aus der einschlägigen Literatur zusammen (darunter aus der eigenen, in AfD 16 und 17 [1970 und 1971] erschienenen Dissertation, vgl. DA 28, 257 f.). – Richard Laufner, Die Ämterorganisation unter Balduin von Luxemburg (S. 279–301), beschreibt deren „Verfestigung“ sowie die Pflichten und ständische Herkunft der Amtsmänner. – Wolf-Rüdiger Berns, Beobachtungen zur Burgenpolitik Balduins (S. 303–315), faßt die Ergebnisse seiner Dissertation (vgl. DA 37, 903 f.) zusammen. – Dietmar Flach, Stadtrecht und Landesherrschaft in Kurtrier unter Erzbischof Balduin (S. 317–340), stellt die „Überlagerung fremder herrschaftlicher Rechte“ und „die Eindämmung der bürgerlichen Einigungsbewegungen“ (S. 338 f.) als die Ziele der Städtepolitik Balduins heraus. – Marlene Nikolay-Panter, Landfriedensschutz unter Balduin von Trier (S. 341–355), bespricht den Kaiserslauterner Landfrieden von 1333, den Landfrieden zwischen Rhein und Maas von 1352, den lothringischen Landfrieden von 1343 sowie von Balduin abgeschlossene Bündnisse und Geleitverträge, in denen die Bewahrung des Friedens ebenfalls eine Rolle spielte. – In den Alltag territorialpolitischer Auseinandersetzungen mit benachbarten Herrschaften führen die materialreichen Aufsätze von Johannes Mötsch, Trier und Sponheim (S. 357–389), Hellmuth Gensicke, Selbstbehauptung im Westerwald (S. 391–401), und Georg Friedrich Böhn, Der territoriale Ausgriff Balduins von Trier in den pfälzischen Raum (S. 403–412). Böhn konstatiert, daß für Balduin bis 1349 die Möglichkeit bestand, die Pfalzgrafschaft von der linken Rheinseite zu verdrängen. Die territorialgeschichtliche Sicht verläßt Karl Heinz Debus, Balduin als Administrator von Mainz, Worms und Speyer (S. 413–436), indem er vor allem die Administration in Mainz (1320, 1328–1337) vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papsttum interpretiert. – Alfred Haverkamp, Erzbischof Bal-